

ZU TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für die Parzellen 5 und 6 werden folgende Festsetzungen neu getroffen:

Zu 0.5 Garagen und Nebengebäude

0.5.3 Flach- und Terrassendächer sind auf den Parzellen 5 und 6 zulässig

Für die Parzellen 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 werden folgende Festsetzungen neu getroffen:

Alle Neubauten und Umbauten sind den vorhandenen Glaserhäusern mit ihren Krüppelwalmdächern anzupassen.

Zu 0.6.1	Dachform	Krüppelwalmdach 40 - 45°
	Dachdeckung	Falzziegel, naturrot
	Dachgaupen	als Schleppegaupen zulässig
	Kniestock	nur bei EG + ausgebautes DG mit max. 75 cm Höhe zulässig
	Sockelhöhe	talseitig nicht über 0,5 m
	Ortgang	Dachüberstand max. 40 cm
	Traufe	Dachüberstand max. 75 cm